

Querverweise:

- > Buskonzept mit zb-Halte-Stelle Bitzi, 19. Juli 2011
- > Workshopverfahren Stans Bitzi, Schlussbericht, 22. Dezember 2010
- > Massnahmenblatt S2 des Agglomerationsprogramms Nidwalden, Dezember 2011
- > S1-2
- > S1-4
- > S1-5
- > L1-2
- > V3-3

Koordinationsaufgabe S1-10Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West

Stans West ist ein besonders geeignetes Gebiet, um eine nachhaltige Siedlungsentwicklung im Sinne des Zukunftsbildes des Agglomerationsprogramms Nidwalden (dezentrale Konzentration) zu fördern. Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr kann in idealer Weise vorgenommen werden. Die Verkehrsinfrastrukturen, Netzergänzung und neue S-Bahn-Haltestelle bilden die Grundlage für eine etappierte Siedlungsentwicklung Wohnen und Arbeiten. Stans verfügt über weitere Entwicklungsschwerpunkte. Die Entwicklung dieser Gebiete liegt in direkter Abhängigkeit mit dem Tempo der Entwicklung im Gebiet Stans West. Zeichnet sich eine langsamere Entwicklung in Stans West ab, ist zur Sicherstellung des Bauzonenbedarfs die vorzeitige Aktivierung dieser Entwicklungsschwerpunkte unter Beachtung der Innenverdichtungspotenziale denkbar. Das entsprechende Vorgehen ist im Siedlungsleitbild genauer zu definieren.

<u>Federführung:</u>	<u>Gemeinde Stans</u>
<u>Beteiligte:</u>	<u>Gemeinden Stans und Ennetmoos, ARE NW, FÖV, TBA, zb</u>
<u>Koordinationsstand:</u>	<u>Zwischenergebnis</u>
<u>Priorität/Zeitraum:</u>	<u>C</u>

Stans als regionales Zentrum und Kantonshauptort weist ein vergleichsweise hohes Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum aus. Auch für die Zukunft wird mit einem deutlichen Wachstum im Raum Stans gerechnet. Im Rahmen des Zukunftsbildes des Agglomerationsprogrammes Nidwalden wird bei der Siedlungsentwicklung eine dezentrale Konzentration und eine konsequente Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft angestrebt. Damit wird eine starke Überlastung der bestehenden Strasseninfrastrukturen abgeschwächt. Der ESP Stans West eignet sich sehr gut, um das künftige Wachstum von Stans gelenkt und in Übereinstimmung mit den Zielen des Agglomerationsprogramms aufzunehmen. Der angestrebte Bauzonenbedarf Wohnen wird in der Gemeinde Stans gemäss diesen Zielen mit ca. 25 ha beziffert. Darin enthalten sind die vorhandenen Bauzonenreserven, die Innenverdichtungspotenziale und die angestrebten Entwicklungsschwerpunkte. Die Entwicklungsschwerpunkte umfassen ca. 10 ha potenzielle Wohnzone in Stans West und ca. 5 ha in den

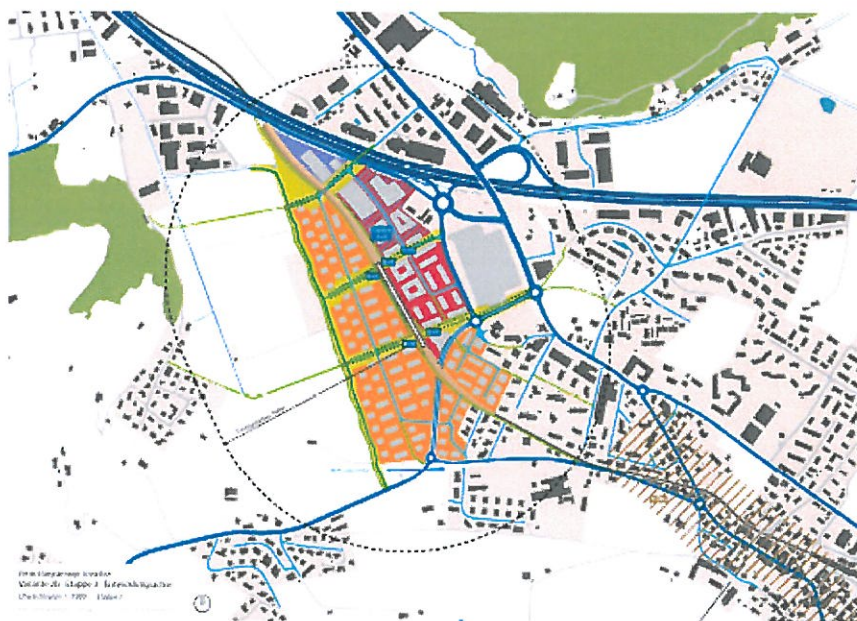


übrigen Entwicklungsschwerpunkten (Hostatt, Obere Steinersmatt, Milchbrunnen und Lehli). Eine konsequente Aktivierung der Innenverdichtungspotenziale wird zur Bereitstellung der angestrebten Wohnflächen für Stans künftig unumgänglich sein.

Folgende Punkte machen die Stärken des ESP aus:

- Gute Erreichbarkeit mit dem öV durch die neue S-Bahn Haltestelle Bitzi
- Direkte Anbindung an die leistungsstarke Nationalstrasse A2
- Ettappierbarkeit der Siedlungsentwicklung
- Attraktive Wohnlagen und Arbeitsplatzstandorte
- Entwicklungsmöglichkeit mit hoher städtebaulicher Qualität
- Nähe zu umfassender Versorgungsinfrastruktur (Einkaufszentren / Fachmärkte)
- Reduktion des Verkehrsdruckes auf den überlasteten Dorfkern

Der ESP hat für den ganzen Kanton eine hohe Bedeutung. Das vorhandene Wachstum von Bevölkerung und Arbeitsplätzen kann in einem Gebiet mit idealen Rahmenbedingungen aufgefangen werden. Der ESP Stans West ist in der Nutzungsplanung der Gemeinde aufzunehmen und in Abstimmung mit den übrigen Entwicklungsschwerpunkten bzw. Ortsteilen zu realisieren. Fruchtfolgeflächen und die Grundwasserproblematik sind bei der Interessenabwägung zu beachten. Entsprechende Vorarbeiten sind mit der Überarbeitung des Siedlungsleitbildes bereits eingeleitet. Mit der zunehmenden Konzentration des Dienstleistungsangebotes im Grossraum Stans West werden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Attraktivität des historischen Dorfkerns rund um den Dorfplatz von Stans notwendig. Die Gemeinde Stans ergreift zu diesem Zweck in der Bevölkerung breit abgestützte Massnahmen zur Stärkung des historischen Dorfkerns.



E

Abb. Übersicht Entwicklungsschwerpunkt Stans West

Es ist davon auszugehen, dass der Entwicklungsschwerpunkt Stans West nicht in 10 –15 Jahren vollständig umgesetzt sein wird. Aus diesem Grund



ist eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Etappierung und Nutzung sowie die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit anderen Entwicklungsschwerpunkten erforderlich. Weiter ist zu bedenken, dass der ESP Fruchtfolgefläche und ein Grundwasserschutzareal betrifft.

Mögliche Etappierung:

Etappe 1

- Bau Netzergänzung mit einer lichten Höhe der Unterführung von 2,50 bis 3,50 m
- Erschliessung und Überbauung der Gebiete östlich der neuen Strasse

Etappe 2

- Verlegung Bahntrasse, Bau Doppelspurinsel und Errichtung Haltestelle
- Netzergänzung mit einer lichten Höhe von 4,50 m
- Neubau niveauegetrennter LV-Netzergänzungen
- Ausgestaltung neuer Siedlungsrand
- Fuss- und Velobrücke über Autobahn
- Erschliessung und Überbauung der Gebiete im Norden und im Südwesten

Etappe 3

- Verlegung Müller / Martini
- Erschliessung und Überbauung der Gebiete im Nordwesten

Querverweise:

- > Kanton Nidwalden, Haltestelle «Stans Bitzi», Bericht erste Planungsphase, mrs, Januar 2009.
- > Kanton Nidwalden, ÖV-Konzept Agglomeration Stans, Schlussbericht Metron, Oktober 2008.
- > zb, Zentralbahn AG, Zentralbahn 2030, Technischer Bericht, mrs, Dezember 2009.
- > zb, Zentralbahn AG, Masterplan 2050, mrs.
- > Workshopverfahren Bitzi, Dezember 2010.
- > Agglomerationsprogramm Nidwalden, Dezember 2011
- > **S1-10 Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Arbeiten in Stans West**

Koordinationsaufgabe V3-3Haltestelle Bitzi

Bau einer neuen Bahnhaltestelle im wichtigsten Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde Stans (ESP Stans West). Damit wird eine optimale Verknüpfung von Siedlung und Verkehr in einem bestehenden und zukünftigen Wohn- und Arbeitsgebiet erreicht.

<u>Federführung:</u>	<u>FÖVP</u>
<u>Beteiligte:</u>	<u>Gemeinden, Transportunternehmen, Interessenvertretungen, Bund</u>
<u>Koordinationsstand:</u>	<u>Zwischenergebnis</u>
<u>Priorität/Zeitraum:</u>	<u>A</u>

Rund um das Einkaufszentrum Länderpark in Stans hat sich ein wichtiger Wohn- und Arbeitsplatzschwerpunkt gebildet. Mit dem künftigen ESP Stans West (S1-12) werden dort noch mehr Menschen wohnen und arbeiten. Das Gebiet wird heute durch Buslinien erschlossen, welche in Stans und Stansstad Anschlüsse an die S-Bahn herstellen. Gegenwärtig sind je nach Abfahrts- und Zielort längere Fahrzeiten und das Umsteigen vom Bus auf die Bahn in Kauf zu nehmen. Nachdem die Bahnlinie der zb, Zentralbahn AG unmittelbar beim Einkaufszentrum Länderpark vorbeiführt, kann mit dem Bau einer Haltestelle in diesem Gebiet ein bereits bestehendes Potential an öV-Nutzern (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen) erschlossen werden. Es entsteht damit eine direkte Anbindung an die S-Bahn nach Luzern oder Wolfenschiessen. Mit dem geplanten ESP Stans West ergibt sich ein zusätzliches Nutzerpotential. Weiter schafft die Haltestelle Bitzi ideale Voraussetzungen für die weitere Entwicklung dieses Gebiets.

Für die Realisierung besteht ein direkter Zusammenhang mit der Netzergänzung Stans West, da die Querung Bahn und Strasse die Lage und Situation der Haltestelle



bestimmt. Weiter besteht ein Zusammenhang mit dem Bau einer Doppelspurinsel im Gebiet Stans West (Aussage im Masterplan 2050 der zb). Um diese Abhängigkeiten beherrschbar zu machen, müssen Strasse und Schiene integral und gleichzeitig geplant werden. Folgende Elemente von Seiten Bahn sind zu planen:

- Kreuzung Strasse-Schiene mit Höherlegung des Bahntrassees
- Verlegung des Bahntrasses (Bau unter Betrieb und geringerer Kurvenradius)
- Bau der Haltestelle Bitzi
- Doppelspurausbau

Während der Bau der Netzer Ergänzung einmalig ist, kann bei der Realisierung der Schieneninfrastruktur etappiert vorgegangen werden. In einer ersten Etappe wird die Kreuzung Schiene-Strasse gebaut. Es ist anzunehmen, dass der Bau der Netzer Ergänzung Stans West vor dem Bau der Haltestelle Bitzi erfolgt. Erfordert der weitere Angebotsausbau der zb den Bau einer Doppelspurinsel im Bereich Bitzi, so ist dieser um zu setzen. Der Bau der Haltestelle Bitzi ist eng mit der Siedlungsentwicklung in Stans West verknüpft. Mit der ersten Etappe der Siedlungsentwicklung wird auch die Haltestelle Bitzi realisiert. Ob zu diesem Zeitpunkt auch schon eine Doppelspurinsel im Bitzi gebaut wird, hängt von der Nachfrage und der daraus notwendigen Angebotsentwicklung ab.



Querverweis:
> Richtplankarte
> Aggloprogramm Nid-
walden

Koordinationsaufgabe V2-3

NetzergänzUmfahrung Stans-West

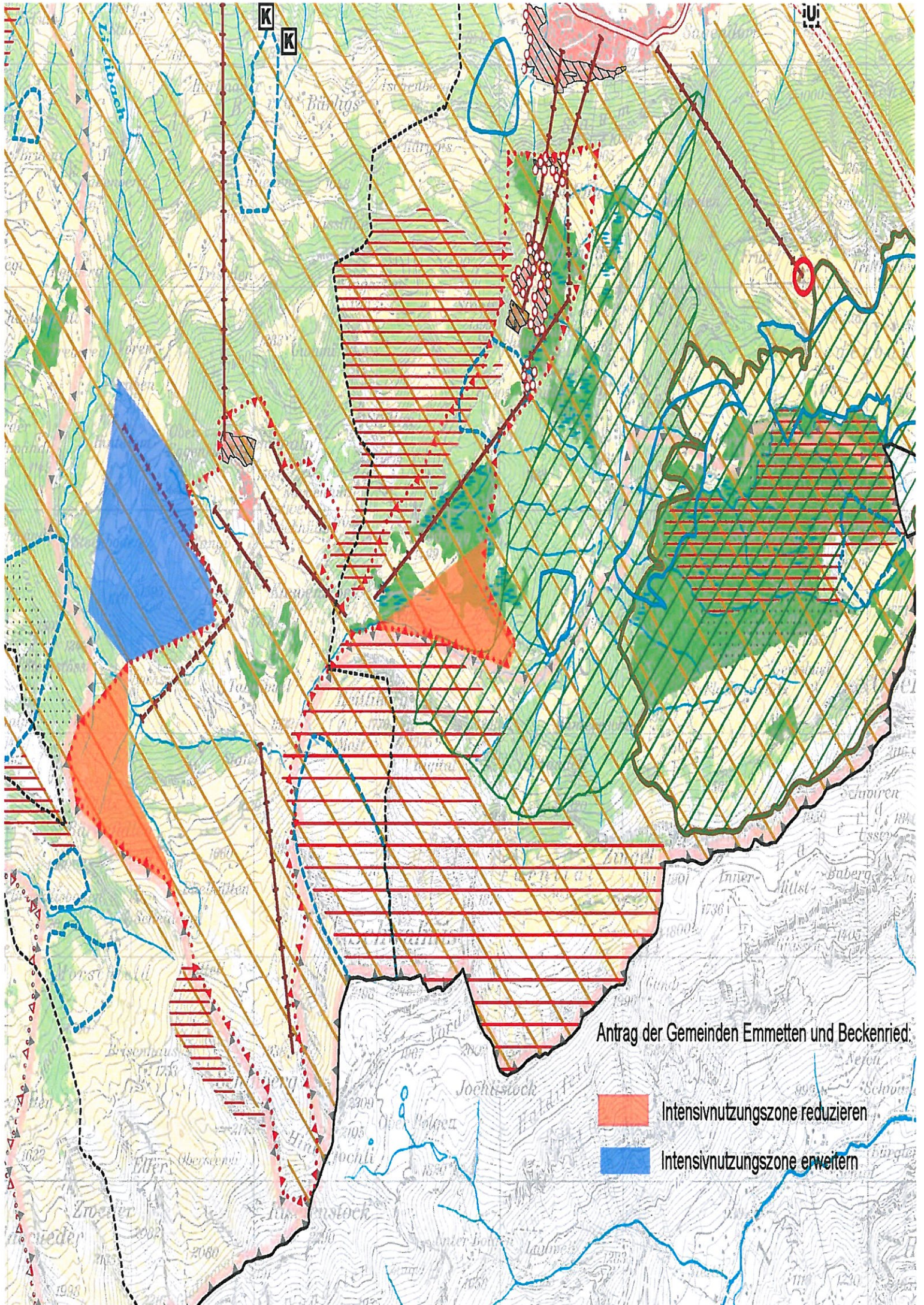
Die ~~Umfahrung~~ Netzergänzung Stans-West leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrsentlastung des Zentrums- und zur Siedlungsmässigen Entwicklung von Stans. ~~Verschiedene Strassenführungen sind deshalb in Verbindung mit der Schaffung einer neuen S-Bahn Haltestelle zu prüfen. Die Umfahrung ist im Strassenrichtplan der Gemeinde Stans enthalten. Ein allfälliger Teilausbau für die Erschliessung des Migros-Länderparks (von der Westseite) ist durch die Gemeinde mit dem Kanton zu koordinieren. Für den späteren Bau der Strasse ist der entsprechende Raum zu sichern.~~

Federführung:	Kanton, TBA
Beteiligte:	TBA, AFU, Gde. Stans und Ennetmoos, Stans zb, FÖVP, ARE NW, AFU
Koordinationsstand:	Festsetzung
Priorität / Zeitraum:	Verorientierung A

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes 2011 wurden unter den Randbedingungen der städtebaulichen Vorgaben einer optimalen Siedlungsentwicklung Stans West sowie in Abstimmung mit der geplanten neuen S-Bahn Haltestelle und weiterer Faktoren verschiedene Strassenführungen geprüft. Die Evaluation erfolgte in einem breit abgestützten Gremium. Die Netzergänzung, welche bereits im Strassenrichtplan der Gemeinde Stans enthalten ist, wurde dabei als weiter zu planende Bestvariante festgelegt.

Für die Linienführung der Umfahrung Stans-West wurden verschiedene Varianten untersucht und mit der Planung der S-Bahn Haltestelle Bitzi abgestimmt. Das Gebiet Stans West weist vor dem Hintergrund der geplanten NetzergänzUmfahrung und der neuen Station Bitzi ein beträchtliches Entwicklungspotential auf. Es ist Sache der Die Gemeinde Stans wird diese Entwicklungsperspektiven in einer städtebaulichen Planung vertiefen. Diese fliessen in das im Siedlungsleitbild und den dazugehörigen Nutzungsplanungen abzubilden.

Die Realisierung der NetzergänzUmfahrung Stans West hat für die künftige Erschliessung der Gemeinden Ennetmoos und Stans eine grosse Bedeutung. Mit dem Ausbau des Angebots der zb zum Viertelstunden-Takt wird nämlich die Durchlässigkeit der Bahnübergänge in Stans spürbar verringert. Diese flankierende Massnahme wird mit weiteren ergänzt. Es sind deshalb aAlternative Erschliessungen unter Einbezug der Bedürfnisse des Langsamverkehrs sind ebenfalls ge zu plant, en



Antrag der Gemeinden Emmetten und Beckenried

 Intensivnutzungszone reduzieren

 Intensivnutzungszone erweitern



AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG					RAP	ABL
Eing. 07. April 2014						
Ga	Zu	vHo	Om	Ka		BD

Auszug aus dem Protokoll vom 31. März 2014

Nr. 76

6.2.2

Richtplan Kanton Nidwalden Anpassung in Bezug auf das Touristische Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte

Sachverhalt

Die Gemeinden Emmetten und Beckenried haben das aus dem Jahre 1998 stammende Touristische Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte überarbeitet. Das neue Touristische Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte wurde vom Regierungsrat Nidwalden am 18. Juni 2013 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Teilrevision der Richtplanung Nidwalden wurde die neue Bahnanlage B7 und die neuen Pisten C4, C5 und C6 im Richtplan eingetragen. Der bisherige Perimeter des Intensivnutzungsgebietes wurde im Richtplan jedoch belassen.

Erwägungen

Gemäss genehmigten Touristischen Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte ist im Bereich Graben-Röthenport eine neue Bahnanlage (B7) geplant. Gleichzeitig soll in diesem Gebiet das Skipistenangebot ausgebaut werden (C4, C5 und C6). Die Bahnanlage B7 ist im Richtplan Nidwalden jedoch ausserhalb des Perimeters des Intensivnutzungsgebietes.

Dieser Umstand soll mit der derzeit laufenden Teilrevision der Richtplanung Nidwalden bereinigt werden. Im Richtplan Nidwalden ist die Abgrenzung des Intensivnutzungsgebietes gemäss dem genehmigten Touristischen Feinkonzeptes Klewenalp-Stockhütte zu übernehmen. Dies bedeutet, dass

- im Gebiet Graben-Stockboden-Steinstössli der Perimeter des Intensivnutzungsgebietes erweitert wird;
- im Gebiet Steinstössli-Rieten-Haldifeld der Perimeter des Intensivnutzungsgebietes zurück genommen wird;
- im Gebiet Loch-Geisstein-Närtschegg der Perimeter des Intensivnutzungsgebietes ebenfalls zurück genommen wird.

Mit diesen Korrekturen im Richtplan Nidwalden kann sicher gestellt werden, dass der Richtplan Nidwalden mit dem Touristischen Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte übereinstimmt und bei einer späteren Realisierung von Bauvorhaben keine Probleme entstehen.

Beschluss

Der Baudirektion Nidwalden wird beantragt, den Richtplan Nidwalden im Sinne vorstehender Erwägungen anzupassen, damit diese Plangrundlage mit dem genehmigten Touristischen Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte vom 18. Juni 2013 übereinstimmt.

Mitteilung an:

- Baudirektion Nidwalden, Markus von Holzen, Buochserstrasse 1, 6371 Stans (mit Planbeilage)
- Gemeinderat Emmetten, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten (mit Planbeilage)
- AM-PLAN, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs
- Departement Hochbau
- Gemeindebauamt
- Gemeinderatskanzlei

GEMEINDERAT BECKENRIED

Der Gemeindepräsident:

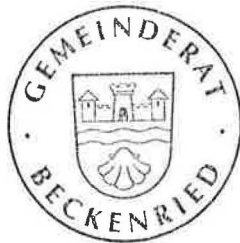


Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber:



Daniel Amstad



Versandt: - 4. April 2014



Gemeinderat 6376 Emmetten

AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG					RAP	ABL
Eing. 24. April 2014						
Ga	Zu	vHo	Om	Ka		BD

ENTSCHEID GEMEINDERAT EMMETTEN

7. Sitzung vom 07. April 2014

6.2.3 Zonenplanung

2010-173 Touristisches Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte - Richtplan Kanton Nidwalden - Anpassung

Sachverhalt

Die Gemeinden Emmetten und Beckenried haben das aus dem Jahre 1998 stammende Touristische Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte überarbeitet. Das neue Touristische Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte wurde vom Regierungsrat Nidwalden am 18. Juni 2013 genehmigt.

Im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Teilrevision der Richtplanung Nidwalden wurden die neue Bahnanlage B7 und die neuen Pisten C4, C5 und C6 im Richtplan eingetragen. Der bisherige Perimeter des Intensivnutzungsgebietes wurde im Richtplan jedoch belassen.

Erwägungen

Gemäss genehmigtem Touristischem Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte ist im Bereich Graben-Röthenport eine neue Bahnanlage (B7) geplant. Gleichzeitig soll in diesem Gebiet das Skipistenangebot ausgebaut werden (C4, C5 und C6). Die Bahnanlage B7 ist im Richtplan Nidwalden jedoch ausserhalb des Perimeters des Intensivnutzungsgebietes.

Dieser Umstand soll mit der derzeit laufenden Teilrevision der Richtplanung Nidwalden bereinigt werden. Im Richtplan Nidwalden ist die Abgrenzung des Intensivnutzungsgebietes gemäss dem genehmigten Touristischen Feinkonzeptes Klewenalp-Stockhütte zu übernehmen. Dies bedeutet, dass

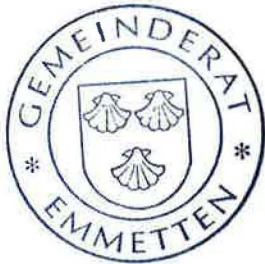
- im Gebiet Graben-Stockboden-Steinstössli, Beckenried der Perimeter des Intensivnutzungsgebietes erweitert wird;
- im Gebiet Steinstössli-Rieten-Haldifeld, Beckenried der Perimeter des Intensivnutzungsgebietes zurück genommen wird;
- im Gebiet Loch-Geisstein-Närtschegg, Emmetten der Perimeter des Intensivnutzungsgebietes ebenfalls zurück genommen wird.

Mit diesen Korrekturen im Richtplan Nidwalden kann sicher gestellt werden, dass der Richtplan Nidwalden mit dem Touristischen Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte übereinstimmt und bei einer späteren Realisierung von Bauvorhaben keine Probleme entstehen.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Baudirektion Nidwalden wird beantragt, den Richtplan Nidwalden im Sinne vorstehender Erwägungen anzupassen, damit diese Plangrundlage mit dem genehmigten Touristischen Feinkonzept Klewenalp-Stockhütte vom 18. Juni 2013 übereinstimmt.

6376 Emmetten, 22. April 2014



GEMEINDERAT EMMETTEN

Der Gemeindepräsident:

Valentino Tramonti

Der Gemeindeschreiber:

Alois Vogler

Geht an:

- Baudirektion Nidwalden, Markus von Holzen, Buochserstrasse 1, 6370 Stans
- Gemeinderat Beckenried, Emmetterstrasse 3, Postfach 69, 6375 Beckenried
- AM-PLAN, Bürgerheimstrasse 7, 6374 Buochs
- Ablage